

Antragsauswertung - Kriterien und Gewichtung

Für die Angebotsphase werden aus den eingereichten Anträgen die Bieter nach folgenden Kriterien ausgewählt:

Ausschlusskriterien			
-	Der Bewerber ist mit dem festgesetzten Kaufpreis von 1.500.000 € für den Kaufgegenstand einverstanden	ja/nein	
	Der Bewerber ist Bündnispartner oder wird im Fall des Zuschlags Bündnispartner (bei Abschluss Kaufvertrag)	ja/nein	
	Der Bewerber wird 30 % der entstehenden Wohnungen als Bündniswohnungen bauen; in den 30 % sind die städtischen Wohnungen enthalten.	ja/nein	
	Nachweise - Berufliche Qualifikation - Zahlung Mindestlohn - Eigenerklärungen zu Ausschlussgründen, analog § 123 und 124 GWB; § 45 Abs. 4 VgV	erfüllt/ nicht erfüllt	
Auswahlkriterien		Gewichtung %	Bewertung max. Punkte bei 0 – x Pkte.
	Fachliche Eignung		
-	Referenzen, min. 3, maximal 6, mit Wohnanlagen und Verwaltungsräumen	55	
	a) preisgünstige Wohnungen		20
	b) Sozialwohnungen		20
	c) Wohnungsbau		20
	d) Verwaltungs-/Bürogebäude		20
	e) öffentliche Verwaltung		20
	Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit (Bonität)	25	100
	Alte Rathaus	20	
	Seniorengerechtes, barrierearmes Wohnen wird umgesetzt		75
	Betreiber für ambulante Dienste kann benannt werden		25
		100	